

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

9.2.1877 (No. 34)



# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 9. Februar.

№ 34.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1877.

## Telegramme.

† Berlin, 7. Febr. In seiner heutigen Sitzung genehmigte das Herrenhaus den Gesetzentwurf betreffs Abänderung des hannoverschen Gesetzes über Gemeindegewerke und Landstraßen. Hierauf wurden bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfes über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst die §§ 1 bis 9 und 11 bis 18 nach längerer Debatte unverändert angenommen. § 10, welcher von der Vorbildung der Landräthe handelt, wurde mit dem Amendement Haselbach genehmigt; diesem zufolge sollen von den gesetzlichen Erfordernissen über die Befähigung zum höheren Verwaltungs- bezw. Justizdienst nur solche Personen dispensirt sein, die von Seiten der Kreisräthe als Landräthe präsentirt werden. Sodann nahm das Haus die Vorlage wegen Abänderung des Reglements der öffentlichen Feuer-societäten mit unwesentlichen Amendements an.

† Berlin, 7. Febr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde der Antrag Reichensperger's wegen Prüfung des Erlasses des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, betreffend die Beschlagnahme von Pfarr-Dotalgütern, nach längerer Debatte auf Antrag Laskers an die Justizkommission verwiesen; diese soll ermitteln, inwieweit die Beschränkung des Rechtsweges genehmigt sei, damit hiernach vom obersten Gerichtshof entschieden werden könne, ob in dieser Sache der Rechtsweg zulässig sei oder nicht. Demnächst wurde der Antrag Schmidt auf Beseitigung der fiskalischen Brückenzölle an die Budgetkommission verwiesen.

Hierauf trat das Haus in die Berathung von Berichten über Wahlprüfungen ein; das Mandat des im Amte befördernden Abg. Otto (Zellerfeld) wurde für erloschen erklärt, nicht dagegen dasjenige des zum Kreisgerichts-Rath ernannten Abg. Sadow; ferner wurde die Wahl Besselmann's im dritten Wahlkreise des Regierungsbezirks Potsdam vom Hause vernichtet. — Morgen findet die Fortsetzung der Berathung statt.

† Berlin, 7. Febr. Im Anschluß an die Nachricht von dem Sturz Midhat's und der Ernennung Eghem Pascha's zum Großvezir schreibt die „Provinz-Korresp.“: Da Midhat als der Urheber und geistige Träger der gesammten inneren und äußeren Politik während der letzten Monate anzusehen sei, dürfte sein Sturz als Anzeichen einer erneuten inneren Umwälzung und einer möglichen Weise veränderten Stellung zur europäischen Politik angesehen werden. Bis jetzt fehlten jedoch alle bestimmten Anhaltspunkte zur Beurtheilung der neuen Lage.

† Posen, 7. Febr. Der heutige Termin vor dem Kreisgericht gegen Graf Ledochowski wurde vertagt, weil noch nicht alle Behändigungsscheine über Vorladungen eingegangen waren.

† Turin, 7. Febr. Prinz Karl von Preußen ist hier eingetroffen.

† Bukarest, 7. Febr. Der „Timpul“ meldet folgendes neues Kabinett: Bratiano, Präsident und Inneres; Jonescu, Unterricht; Chitza, Justiz; General Cernat, Krieg; Campianu, Aeußeres; Cobrescu, Finanzen. Die Befestigung bleibt indessen noch abzuwarten.

† Konstantinopel, 6. Febr., Abends. In den Zeitungen wird als Ursache von Midhat's Sturze die Entdeckung eines von demselben organisirten Komplottes zum Sturze des Sultans Abdul Hamid und Ersetzung desselben durch Murad angegeben. In der Nacht von Sonntag auf Montag hätten sich Mahmut Damat Pascha, Redif Pascha und der Polizeiminister im Palais des Sultans vereinigt und letzteren, nachdem sie Beweise von Midhat's Schuld beigebracht, bestimmt, diesen zu verbannen. Der Sultan habe Midhat die Wahl gelassen, wegen Hochverraths vor Gericht gestellt zu werden oder in die Verbannung zu gehen; Midhat habe letzteres vorgezogen und sich nach Brindisi führen lassen. Der kaiserliche Hat, welcher die Absetzung von Midhat anzeigt, beruft sich auf Artikel 113 der Verfassung, wonach dem Sultan die Befugniß zustehe, Diejenigen, welche die Sicherheit des Staates gefährden, aus der Türkei zu verbannen.

† Konstantinopel, 7. Febr. Der kaiserliche Hat, wodurch Eghem Pascha zum Großvezir ernannt wird, gibt den festen Willen des Sultans kund, die Verfassung durchzuführen, und verheißt mehrere Gesetzentwürfe, welche der Deputirtenkammer vorzulegen wären, namentlich betreffs Organisirung der inneren Verwaltung auf Grundlage der Decentralisation, bezüglich der Wahl der Provinzialgouverneure und ihrer Stellvertreter und hinsichtlich der Reorganisation des Finanzwesens. Auch wird erwähnt, daß die Regierung beabsichtige, europäische Finanzkräfte zu berufen. — Samih Pascha ist zum Gouverneur von Areta ernannt, Odian Effendi nach Konstantinopel berufen.

## Zur Einführung der Schulgesetz-Novelle vom 18. September v. J.

III.

Die im Anfang dieses Jahrhunderts im Gefolge des Lüneviller Friedens und des Reichs-Deputations-Hauptschlusses

von 25. Februar 1803 auf dem politischen Gebiete eingetretenen Umgestaltungen, welche die Aufhebung einer Reihe von Klöstern veranlaßten, ließ das 1791 zur Rastatt errichtete Kloster der „Congregation de notre Dame“ zunächst unberührt, da das vierte Organisationsedikt (vom 14. Februar 1803), die Stifter und Rastatt, in Artikel XI bestimmte: „Die der Mädchenerziehung oder ihrem Unterricht sich widmenden Frauenklöster, namentlich jene zu Baden, Mannheim und Rastatt, sind völlig bei ihrem bisherigen Stand, Einkommen und Verfassung bestätigt, in Hoffnung, daß sie ferner sich beifern werden, den landesherrlichen Wünschen und Vorschriften in Absicht des Schulunterrichts eifrigst entgegen zu gehen.“

Eine grundsätzliche Aenderung erlitt dagegen die rechtliche Stellung der Frauenklöster, von welchen Artikel XI des vierten Konstitutionsedikts handelt, durch das in besonderem Allerhöchsten Auftrag durch den Minister des Inneren erlassene Regulativ vom 16. September 1811. Schon bei einem früheren Anlaß — die Zustände in dem katholischen weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalt Adelhausen in Freiburg betreffend — wurde ausgeführt, daß durch das Regulativ von 1811 die damals noch bestehenden Frauenklöster ihres kirchlichen Charakters entkleidet und in eigenthümliche Korporationen, mit dem ausschließlichen Zweck, für den Unterricht der weiblichen Jugend zu sorgen, umgewandelt worden sind. In dem vor Erlassung des Regulativs an die beiden bischöflichen Vikariate (zu Konstanz und Bruchsal) ergangenen Schreiben vom 7. September 1810 war Seitens der Großh. Regierung ausdrücklich erklärt, die Umgestaltung der Frauenklöster in Lehranstalten sei wie eine Klosteraufhebung anzusehen, ein Satz, welcher von Seiten jener Kirchenbehörden keinen Widerspruch fand. Durch dieses vorgängige Bemerkten mit den beiden Vikariaten wäre auch der Bestimmung in § 42 des Reichs-Deputations-Hauptschlusses, daß „die Säkularisation der geschlossenen Frauenklöster nur im Einverständniß mit dem Diöcesanbischof geschehen“ könne, genügt, sofern jene Bestimmung auf die in Rede stehende Umgestaltung der Frauenklöster — welche als eine Säkularisation im Sinne des Reichs-Deputations-Hauptschlusses (Einzählung des Klostervermögens als Entschädigungsobjekt zu Staatsgut) nicht betrachtet werden kann — überhaupt hätte Anwendung finden können. Daß übrigens der Reichs-Deputations-Hauptschluß den Landesherren die Befugniß, unabhängig von einer Zustimmung des Diöcesanbischofs auch Frauenklöster aufzuheben, keineswegs absperrte, ergibt sich unzweifelhaft aus der weiteren Bestimmung des § 42, daß auch Frauenklöster „nur mit Einwilligung des Landesherrn oder neuen Besitzers“ Novizen sollen aufnehmen können.

Eine Bestätigung Seitens aller Faktoren der Landesgesetzgebung hat die Auffassung, daß die durch das Regulativ von 1811 in Lehr- und Erziehungsanstalten umgewandelten Frauenklöster des kirchlichen Charakters entkleidet seien, im Verlaufe der landständischen Verhandlungen über den Entwurf zu dem unterm 2. April 1872 verkündeten Gesetze, betreffend die öffentliche Lehrthätigkeit der Mitglieder eines religiösen Ordens, gefunden. Auf die bestimmte Forderung der Großh. Regierung wurde nämlich damals von beiden Kammern der Landstände anerkannt, daß das den Gegenstand der Verhandlung bildende Gesetz auf die nach dem Regulativ von 1811 bestehenden weiblichen Lehr- und Erziehungsanstalten keine Anwendung finde. Diese Anerkennung war nur möglich, wenn die Kammern der Anschauung der Staatsregierung, welche jene Anstalten stets nur als weltliche Korporationen angesehen und behandelt hatte, beitraten. Solche Korporationen sind aber dem „landesherrlichen Auflösungs- und Umgestaltungsrecht unterworfen für jene Fälle, wo ihr Zweck durch Ausartung oder Veränderung der Umstände mit dem Staatszweck in Gegensatz verfallt“. 11. Konstitutionsedikt vom 14. Juli 1807, Artikel 9. Das Vermögen der Korporation, soweit dasselbe Stiftungsgut — den Zwecken der Körperschaft bleibend gewidmet — ist, muß im Auflösungsfall „zu anderen fortdauernden Zwecken, die den vorigen am nächsten sind, verwendet werden“. In gleicher Weise ist in § 10 des Gesetzes vom 5. Mai 1870 über die Rechtsverhältnisse und die Verwaltung der Stiftungen bestimmt, daß, wenn die fernere Erfüllung der Zwecke einer Stiftung nicht mehr möglich ist, die Staatsregierung berechtigt sei, das Vermögen derselben einem andern öffentlichen Zwecke zu widmen, bei dessen Bestimmung dem ursprünglichen Willen des Stifters thunliche Rücksicht getragen werden muß.

Die beiden Fundationsinstrumente von 1767 und von 1791 sprechen übereinstimmend mit aller Deutlichkeit aus, daß die Hauptabsicht der hohen Stifterin auf die Errichtung einer öffentlichen Schule für den Mädchenunterricht in der Stadt Rastatt gerichtet sei. Die Berufung von Lehrerinnen aus dem Frauenkloster zu Altbreisach und später (1791) die Errichtung eines selbständigen Frauenklosters zu Rastatt — als Pflanzschule zur Gewinnung der für den dortigen Mädchenunterricht erforderlichen Lehrerinnen — hatte nur die Bedeutung einer die Art und Weise der Verwirklichung des Hauptzweckes der Stiftung betreffenden Aus-

führungsbestimmung; ja der Inhalt der Stiftungsurkunden, namentlich der von 1767, schließt keineswegs die Annahme aus, daß vielleicht die Berufung weltlicher Lehrerinnen an die zu errichtende Schule verfügt worden wäre, wenn damals in hinreichender Zahl und nachhaltig für das Lehr- und Erziehungsfach vereinigenschaftete weltliche Personen zur Verfügung gestanden hätten.

Die eben erwähnte Ausführungsbestimmung hatte zur notwendigen Voraussetzung, daß „Klosterfrauen“ in der Lage wären, den Unterricht an einer öffentlichen Schule zu erteilen, und sie kann in Anwendung auf das an die Stelle des Rastatter Frauenklosters getretene Lehr- und Erziehungsanstalt nur wirksam bleiben, sofern und solange das letztere seiner stiftungsgemäßen Aufgabe, an einer Schule, welche als wirkliche Volksschule oder als eine die Volksschule vertretende Anstalt den Charakter einer öffentlichen hat, zu unterrichten, fernerhin noch nachkommen kann und will. Diese Aufgabe in bisheriger Weise mit unveränderter Beibehaltung der seitherigen Einrichtung der Rastatter Mädchenschule als Korporationsanstalt zu erfüllen, wozu das Institut bereit wäre, ist rechtlich unmöglich geworden; derselben durch Theilnahme an dem Unterricht an der zu errichtenden Mädchen-Volksschule zu genügen, lehnen die Mitglieder des Instituts als vermeintlich unvereinbar mit den durch ihr Gelübde übernommenen Verpflichtungen ab. So ist nun ein Zustand eingetreten, bei welchem das Rastatter Lehr- und Erziehungsanstalt mit einer staatsgesetzlichen Anordnung, somit einem „Staatszweck“, sich „in Gegensatz“ befindet (§ 9 des 11. Konstitutionsedikts), und derjenige Theil der Stiftung von 1767, bezw. 1791, welcher den öffentlichen Mädchenunterricht zu Rastatt an Klosterfrauen übertragen wissen wollte, auch nicht mehr in der durch das Regulativ von 1811 bewirkten Umgestaltung erfüllbar, mithin — § 10 des Stiftungs-Gesetzes und arg. i. R. S. 900 — als hinfällig geworden zu betrachten ist. Da hiernach der Zweck, für welchen das Lehr- und Erziehungsanstalt als Korporation bisher bestanden hat, bei jegiger Gestaltung der Verhältnisse durch dasselbe nicht mehr erreicht werden kann, wird die Auflösung der Korporation als notwendige Folge der letzteren eintreten müssen.

Durch den Verfall derjenigen Bestimmungen der Stiftung von 1767/1791, welche die Art und Weise der Gewinnung von Lehrerinnen für den öffentlichen Mädchenunterricht zu Rastatt zum Gegenstande hatten, wird der Hauptzweck der Stiftung, öffentliche Schulen für die Jugend des weiblichen Geschlechtes in der damaligen Residenzstadt Rastatt zu errichten und hierfür „beträchtliche Kosten zu verwenden“ (Fundationsinstrument von 1767), an sich nicht berührt; er muß aber fernerhin in der Weise zur Erfüllung gebracht werden, wie früher schon hätte geschehen müssen, wenn die hinfällig gewordenen Bestimmungen von Anfang nicht vorhanden gewesen wären. Das für den Hauptzweck der Stiftung gewidmete Vermögen war im Sinne der hohen Stifterin nicht eigentlich dem Kloster bezw. dem nachmaligen Lehr- und Erziehungsanstalt zugedacht, sondern es war dieser Korporation gewissermaßen nur die Verwaltung und Nutznießung übertragen.

Hiernach wäre, wenn nach dem Antrag der Oberschulbehörde das Vermögen der aufzuhebenden Korporation als eine „Stiftung zu Zwecken des öffentlichen Volksschul-Unterrichts in der Gemeinde Rastatt“ erklärt würde, hierin keineswegs eine Aenderung der ursprünglichen Widmung des Vermögens, sondern die Aufrechterhaltung dieser Widmung zu erblicken. Die Widmung dürfte nur dahin noch näher zu präzisiren sein, daß die Stiftung — deren konfessioneller Charakter nach dem ganzen Inhalt der beiden Fundationsinstrumente nicht bestritten werden kann — als dem öffentlichen Volksschul-Unterricht der katholischen weiblichen Jugend in der Stadt Rastatt bestimmt bezeichnet wird. Selbstverständlich würde aber durch die Anerkennung eines katholisch-konfessionellen Charakters der Stiftung eine andere Art der Verwaltung derselben und der Verwendung ihrer Erträgnisse, als durch § 14 des Elementarunterrichts-Gesetzes (in der Fassung des Gesetzes vom 18. Sept. 1876) angeordnet ist, nicht bedingt werden. Die Bestimmung der Stiftungsurkunde, daß kein Schulgeld erhoben werden darf, welche in den Ordensstatuten der Congregation de notre Dame ihren Grund hatte, wird für die zu errichtende Mädchen-Volksschule keine Geltung beanspruchen können; vielmehr werden für diese lediglich die Bestimmungen des Elementarunterrichts-Gesetzes maßgebend werden. Das Regulativ von 1811 bestimmt in Artikel 7:

„Nach abgelegten Gelübden ist die Gemeine oder das Lehrinstitut verbunden, nicht nur bei eintretendem Alter, sondern auch bei früher sich ergebender schulloser Unfähigkeit zum Lehramt für die Lehrerin zu sorgen und sie anständig, wie jedes dienstleistende Mitglied zu verpflegen.“

Obgleich keineswegs anzuerkennen ist, daß die Mitglieder des Lehr- und Erziehungsanstalts Rastatt durch irgend welche bei ihrem Eintritt in das Institut übernommene Verpflichtungen gehindert wären, der ihnen angebotenen fer-



neren Verwendung für den Unterricht der weiblichen Jugend in Kastatt sich zu unterziehen, so kann doch auch nicht verkannt werden, daß eine Lehrwirksamkeit der Institutsfrauen an der zu errichtenden Mädchen-Volksschule eine wesentlich anders gestaltete wäre, als die bisherige, zu welcher allein sie durch den Eintritt in das Institut sich verpflichtet. Man ist daher keineswegs zu der Annahme geneigt, die durch Auflösung des Instituts bedingte Außerdienstsetzung der seit-herigen Institutsfrauen sei eine selbstverschuldete und der Anspruch auf Unterhalt aus Mitteln des Instituts sei darum als verwirkt zu betrachten.

Die fernere Reichung dieses Unterhaltes — welche nach Aufhebung des Instituts nicht mehr in Natur, sondern durch Zahlung einer Unterhaltsrente zu geschehen hätte — wird deshalb als eine auf dem Institutsvermögen haftende Last auch fernerhin anzuerkennen sein.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, wird nunmehr zum Vollzug der im Eingang erwähnten allerhöchsten Entscheidung so rasch geschritten werden, daß die Einführung der neuen Ordnung bis zum Beginn des neuen Schuljahres — 24. April — mit Sicherheit in Aussicht zu nehmen ist. Eine Störung durch Mangel an Lehrkräften ist nicht zu erwarten, indem die erforderliche Zahl von Lehrerinnen gerade für Kastatt schon zur Verfügung stehen.

### Deutschland.

Berlin, 6. Febr. Der Sturz Midhat Pascha's und die damit in Verbindung stehenden anderweitigen Nachrichten haben nicht verfehlt, hier großes Aufsehen zu erregen. Man hält dafür, daß diese Schritte des Sultans ernste Folgen für den Bestand und die Integrität der Türkei nach sich ziehen könnten. In diplomatischen Kreisen wird zugegeben, daß die Position Rußlands wesentlich verbessert worden ist, weil die europäischen Mächte zu der Auffassung gelangten, daß die türkische Konstitution in Verbindung mit der Reform unter Midhat Pascha einer ernsthaften Ausführung entgegen- sah. Hingegen sei jetzt die türkische Verfassung zu einer leeren Komödie geworden, welche lediglich die Bestimmung hat, den europäischen Mächten Sand in die Augen zu streuen. In Wirklichkeit wird das alte Regierungs- und Verwaltungssystem unter den neuen Machtverhältnissen in hergebrachter Weise gehandhabt werden. Edhem Pascha als Großvezier ist bekanntlich durchaus keine persona grata am hiesigen Hofe, und es ist erinnerlich, daß es ihm bei seiner Rückkehr nach Konstantinopel nicht einmal gelang, sich beim Fürsten Bismarck zu verabschieden. Man wußte, daß Edhem Pascha ein Aktivist mit allen fanatischen Allüren des Russen- fressers sei und von irgend welchen verfassungsmäßigen Reformen mit großer Verachtung sprach. Wir erinnern, daß an dieser Stelle ein Ausspruch von ihm zitiert wurde, welcher bezeugt, daß die mohamedanische und noch weniger die christliche Bevölkerung ein Zehntel der Reformen ertragen könne, welche die Hats des früheren Sultans versprochen haben. Der jetzige Großvezier rühmte sich schon zur Zeit des Pariser Kongresses von 1856, dem er beiwohnte, von europäischen Diplomaten vernommen zu haben, daß sie die Reformversprechungen nicht ernstlich nehmen. Was die Türkei davon ausführen könne, sei ihre Sorge. Heute stehen die Dinge ebenso und Niemand wisse dies besser als Rußland, welches nur den Krieg und nichts als Krieg um der Eroberungen willen zu machen gedenke. Edhem Pascha war schon während seiner hiesigen Anwesenheit fanatisch für den Krieg mit Rußland eingenommen, und es ist kaum zu zweifeln, daß seine Kriegspolitik eine andere Richtung genommen hätte. In Summa, der Sceneriewechsel in Konstantinopel ist eine Stärkung Rußlands und eine Aufforderung an die Mächte, die türkische Verfassung, welche als eine Garantie für die Reformen hingestellt wurde, auch als solche zu behandeln. Man wird nicht fehl gehen, sagt man uns, wenn angenommen wird, daß die Mächte jetzt den Augenblick gekommen sehen, ein gemeinsames Ultimatum zu stellen und Rußland mit dem Mandat der Ausführung zu betrauen. Das Versprechen des Sultans, die Prinzipien der Verfassung auszuführen, wird nicht mehr im Stande sein, den lokalisierten Krieg aufzuhalten.

Die Vorlage eines Kommunalsteuer-Gesetzes für die Herbst- session des Landtages ist von dem Vertreter der Regierung in der gestrigen Etatgruppe für das Gemeinwesen positiv in Aussicht gestellt worden. Den Anlaß dazu gab die Dis- kussion über die Kommunalsteuer-Frage, welche nach allen Seiten hin gründlich erörtert worden ist.

Oberbürgermeister von Winter ist aus Danzig hier ein- getroffen, um mit der Regierung und seinen westpreussischen Landräuten im Abgeordnetenhause wegen des Projektes der Theilung der Provinz Preußen Rücksprache zu nehmen. Selbstverständlich wird er auf möglichste Beschleunigung der Angelegenheit hinarbeiten, indes glaubt man selbst in parla- mentarischen Kreisen, welche der Theilung günstig gesinnt sind, nicht, daß es gelingen werde, den Gesekentwurf noch in der gegenwärtigen, kurz bemessenen Session alle Stadien der geschäftlichen Behandlung durchlaufen zu lassen. Sollte aber auch in der kommenden Herbstsession das Gesetz zu Stande kommen, so wird die Theilung selbst noch ungeahnte Schwierigkeiten bereiten, welche die Förderer derselben viel- leicht nicht so genau vorausgesehen haben.

Die elstfischen Autonomisten, welche die diesjährigen Wahlen in den Reichstag entsenden, haben ihre Plätze auf der äußersten Linken des Sitzungssaals hinter den Bänken der Fortschrittspartei bestellt. Ihre klerikalen und protestan- tischen Vorgänger saßen bekanntlich auf den korrespon- dierenden Plätzen an der andern Seite des Hauses, hinter den Reihen der Konservativen und des Zentrums. Die württembergischen Partikularisten haben, wie schon bekannt, bei den Freikonservativen ihre Sitze gefunden und diesen werden sich auch, schon durch den Einfluß der Abgg. v. Schwabe und Ackermann bewegen, die als „konservativ“ gewählten sächsischen Abgeordneten anschließen.

Die Fraktion der Fortschrittspartei beschloß in ihrer

gestrigen Sitzung, ihrem würdigen Veteranen, dem alten Hartort, welcher seinen 84. Geburtstag feiert, einen Glück- wunsch abzustatten, und autorisierte den Vorstand der Fra- tion zur Abfassung und Absendung eines Gratulations- schreibens.

\* Berlin, 7. Febr. Der deutsche Botschafter v. Werther ist heute hier eingetroffen. — Wie der „Allg. Ztg.“ von hier telegraphirt wird, ist deutscher Seits die Berufung einer internationalen Kommission der Seestaaten behufs Verein- barung gemeinsamer Vorschriften betreffend das Zusammen- stoßen von Schiffen auf See in Anregung gebracht worden.

Aus Karlsruhe, 5. Febr. (Schw. M.) Seit gestern geht in Hanau das Gerücht, der eben erst nach schweren Kämpfen gewählte Reichstags-Abgeordnete Dr. Weigel (Kandidat der nationalliberalen Partei) sei auf eine hervorragende Stelle in das Staatsministerium berufen worden. Sollte sich die mit aller Bestimmtheit auftretende Nachricht bestätigen, so würde der Bezirk Hanau-Gelnhausen-Orb zu einer neuen Wahl schreiten müssen und es stünden uns erneute Kämpfe bevor.

### Frankreich.

Paris, 7. Febr. Das „Journal des Debats“ schreibt:

Die Kabinetsrevolution in Konstantinopel rührt von einer Pala- strinque her, über die uns schon lange Einzelheiten gemeldet worden waren, deren Wichtigkeit durch die Ereignisse leider bekümpft wird. Seit der Thronbesteigung Abdul Hamid's hatte sich im Serail um den Schwager des Sultans, Mahmut Pascha Damat, Minister des Topkane oder der Großküche der Artillerie, eine Partei gebildet, welche, aus Verwandten und Freunden Mahmud's bestehend, darnach strebte, den Schwager des Sultans zur Großwesirwürde zu erheben. Dieser Familien-Ehrgeiz wußte den allgemeinen Interessen des Kaiser- reichs weichen. Bekanntlich wurde zuerst Mehmed Ruschdi Pascha zum Großwesir ernannt und folgte Midhat Pascha ihm in diesem Amte nach, als außerordentlich ernste Ereignisse er- zeigten, daß ein Mann von ungewöhnlicher Energie und seltener Begabung an's Ruder kam. Aber die inneren Eifersüchteleien traten vor Midhat Pascha nicht lange zurück; er hatte kaum von dem Groß- wesirat Befehl empfangen, als er sich schon rühriger und hinter- listiger zeigte als je zuvor. Diefem Umstand ist der Verzug in der Ausführung der Reformen zuzuschreiben, den wir so oft und so tief beklagt haben. Als Midhat Pascha ein Ministerium bilden wollte, an dem er eine gewisse Anzahl Christen und mehrere der her- vorragendsten Männer der Türkei zu beteiligen beabsichtigte, konnten die Hindernisse, die sich vor ihm aufstürzten, ihm einen Maßstab der Schwierigkeiten der unternommenen Aufgabe, sowie der mannigfachen Gefahren geben, denen er schließlich unterliegen sollte. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob der frühere Groß- wesir Mehmed Ruschdi Pascha in diesem traurigen Feldzuge irgend eine Rolle gespielt hat, aber so viel ist sicher, daß, wenn er sich entschlossen auf die Seite Midhat Pascha's gestellt hätte, alle An- strengungen der Gegner des Großwesirs an der Verbindung der beiden einflußreichsten Männer der Türkei gescheitert wären. Mehmed Ruschdi ist zum mindesten unthätig geblieben; inzwischen machte die Palastintrigue, die sich um Mahmud Pascha Damat drehte, deren Seele aber der Erzieher der Söhne des Sultans und der Palast- Bibliothekarius waren, bedeutende Fortschritte. Wir sind frohen Zeugen ihres Sieges gewesen. Zwar ist Mahmud nicht zum Großwesir er- nannt worden, aber er ist der obersten Gewalt näher gerückt; denn die Amtsbekleidung Edhem Pascha's kann nur eine vorübergehende sein, die, weil er nicht die nötigen Eigenschaften zur Ausübung des er- drückenden Amtes besitzt, welches ihm in einem Augenblick anvertraut worden ist, da es beinahe des Genies bedürftig hätte, um das türkische Reich zu reiten. Wir zweifeln sehr, daß das übertriebene Unternehmen seiner Freunde Mahmud zu dem Ehrenposten verschaffen wird, nach dem sein Verlangen steht. Die Männer, welche das Wohl ihres Landes um gewöhnlicher und persönlicher Interessen willen auf's Spiel ge- setzt haben, werden für ihren Fehler gewiß noch bitter bestraft werden. Sie haben sich nicht geschont, am Tage nach der Verkündung des Rundschreibens des Fürsten Gortschakoff und am Vorabend der Eröff- nung des englischen Parlaments Europa in der anfälligsten Weise zu zeigen, daß die osmanische Konstitution nicht einmal im Stande ist, ihren Verfasser gegen Gewalt und Willkür zu schützen. Man wird zugeben, daß sie keinen ungünstigeren Augenblick ansetzen konnten, um sich in ein antipatriotisches Unternehmen zu stürzen. Auf sie allein fällt die Verantwortlichkeit für die Schläge, welche ihr Land be- drohen; sie haben das Recht verwirkt, gegen gewisse Mächte die Klage zu erheben, daß diese die Türkei vernichten wollen; denn wenn die Türkei in Gefahr schwebt, so haben sie selbst sie bloßgestellt und dem Verderben preisgegeben.

Auf dem gestrigen Ball im Elysée bemerkte man unter vielen anderen republikanischen Abgeordneten und Senatoren, die sich bisher von diesen Festlichkeiten ferngehalten hatten, auch Hrn. Gambetta, welcher beim Eintreten einige ver- bindliche Worte mit dem Marschall Mac Mahon wechselte. Der Ball war der letzte, welchen das Staatsoberhaupt dies Jahr den Pariser gibt; auch überstieg der Andrang der Gäste alle Grenzen und gegen Mitternacht war die Hitze in den engen Räumlichkeiten des Elysée schlechterdings unerträglich.

Der Pariser Appellhof hat heute das erstirrtliche Urteil, welches über die „Droits de l'Homme“ eine sechs- monatliche Suspension und über ihre Geranten Volatre 3 Monate Gefängnis und eine Geldstrafe von 3000 Fr. ver-hängte, in seinem vollen Inhalte bestätigt.

### Großbritannien.

\* London, 7. Febr. Der Fall Midhat Pascha's wird in der englischen Presse lebhaft besprochen, und soweit dabei die persönlichen Eigenschaften des Mannes in Frage kommen, wird einstimmig, auch von Gegnern der neueren türkischen Politik, die das Durchschnittsmaß orientalischer Staatsmänner weit überragende Charakterstärke und Geistesfähigkeit des verbannten Großwesirs anerkannt. Vielerseits wird die Ab- setzung schwer bedauert, da in jetzigem Augenblicke das türkische Reich der Thätigkeit eines solchen Mannes höchst dringend bedürftig. Grund zu einer günstigen Auffassung des Vorganges glaubt nur „Daily News“ gefunden zu haben; das Blatt macht darauf aufmerksam, daß die Entlassung des Westes genau mit der Verkündung des russischen

Rundschreibens zusammenfalle. So sei es denn nicht un- wahrscheinlich, daß durch diesen Ministerwechsel die Annahme einer verschönligheren Politik noch in der ersten Stunde Seitens der Pforte angedeutet wurde. Dem gegenüber zieht „Pall Mall Gazette“ aus dem Charakter Edhem Pascha's den Schluß, daß die Pforte nur noch hartnäckiger sich dem Auslande gegenüber zu verhalten gedenke. Das Blatt be- gegnet sich auch mit dem „Globe“ in dem Gedanken, daß der ganze Vorgang auf die Eifersucht des Sultans auf seinen allmächtigen Minister, den „Königsmacher“, zurückzu- führen sei. „Standard“ sieht die Möglichkeit liege, daß die konsti- tutionelle Partei in Konstantinopel die Rückberufung ihres Führers zu dann noch gebietenderer Stellung erzwingen. Die „Times“ und mit ihr die Mehrzahl der Blätter halten den Vorgang übrigens für eine wesentlich innere Angelegen- heit der Türkei, durch welche die Beziehungen des Reiches zu Europa und besonders England wenig beeinflusst werden dürften. Die mannigfaltigen Spekulationen der Blätter über die Ursache der Ungnade Midhat's wiederzugeben, möchte, da sie bisher auf zu dürftige Berichte gegründet sind, sich nicht der Mühe verlohnen.

Eine ausführlichere Darstellung der Absetzung Midhat's ist in einem Spezialtelegramm aus Pera der „Pall Mall Gazette“ zugegangen. Es heißt in demselben wie folgt:

Die Ursache des Falles von Midhat Pascha kommt aus einer et- was zurückliegenden Zeit. Von vornherein stieß der beschlagenerische Charakter Midhat Pascha's mit der Festigkeit des Sultans, dessen liberale Gesinnungen denen seines Westes weit voraus waren, zusam- men. Die Verfassung besagte dem Sultan nicht wegen der großen Zahl ihrer Reserven und viele warme Erörterungen fanden zwischen Souverän und Minister statt. Der Sultan, gänzlich im Sinne der Anschauungen der Note Sir J. Bulwer's vom 6. August 1860, wünschte in weitem Umfange das fremde Element in die türkische Verwaltung einzuführen und besonders Engländer in leitenden Stel- lungen in allen Verwaltungszweigen zu verwenden. Der Sultan sprach diesen Wunsch Midhat gegenüber bei verschiedenen Gelegen- heiten auf das Entschiedenste aus und hielt ihm letzte Woche streng vor, daß er nicht danach gehandelt habe. Midhat antwortete kurz angebun- den und schied demnach an den Sultan in unehrverdienigen Aus- drücken. Am Freitag sandte der Sultan nach Midhat, aber der Auf- forderung ward nicht Folge geleistet. Am Samstag blieb Midhat unter dem Vorwande des Unwohlseins daheim. Am Sonntag ward einer dritten Aufforderung der Gehorsam verweigert, doch wußte Midhat nachmittags dem Ministersrathe bei. Mittlerweile entdeckte die Polizei einen geheimen Briefwechsel, welcher offenbarte, daß Midhat auf den Sturz des Sultans und seine eigene Ernennung zum Diktator hinarbeite. Diesen Morgen (Montag) brachte eine gebietliche Vorforderung Midhat Pascha, der nichts vernünftige, nach dem Pala- ste. Beim Eintreten ward er verhaftet und seine Briefe wurden ihm vor- gelegt. Gegen solche Beweise half kein Rägnen und Midhat bat um Gnade. Ein Ministersrath ward zusammenberufen und dem Weste ward die Wahl gestellt, das Land zu verlassen, oder vor Gericht wegen Hochverrats gezogen zu werden. Er wählte die Abreise und ward gefragt, ob er nach Griechenland gehen wolle. Er erwiderte, daß er die Griechen nicht liebe, und bat, nach Brindisi gebracht zu werden, klagte aber, daß er kein Geld bereit habe. Man gab ihm 500 Pfd. St. und nachmittags schiffte er sich an Bord der kaiserlichen Yacht „Jazedin“ nach Brindisi ein. Die aufgefundenen Briefe ent- hielten, daß 3000 Ulemas nach dem Palaste hätten gehen sollen, um die Abdankung des Sultans zu verlangen. — Der Fall Midhat Pascha's wird keine Reformen beeinträchtigen, da der Sultan entschlos- sen ist, die Verfassung ihrem ganzen Geiste nach durchzuführen. — Ahmed Bey ist zum Präsidenten der Deputirtenkammer ernannt worden.

So die Korrespondenz der „Pall Mall Gazette“. Da- gegen heißt es in einer Depesche der „Morning Post“ in völligem Widerspruche mit obiger Darstellung:

Ich bin in den Stand gesetzt, ausdrücklich zu behaupten, daß Mid- hat keine Verschwörung gegen den Sultan ansteltete.

In den übrigen Zeitungen finden sich keine eingehenden Berichte über die Veranlassung zu dem Ministerwechsel. Die Wirkung desselben in Konstantinopel wird verschiednen darge- stellt. Den „Daily News“ wird telegraphirt:

Midhat Pascha war das bedeutendste Hindernis für den Frieden und es war gefährlich, ihn hier zu belassen. Wävergangen wird Seitens der Anti-Saltibary-Partei lungsgeden. Der Wechsel ward ohne Unruhen durchgeführt. Eine hervorragende Gelegenheit ist der Pforte jetzt geboten, sich mit den Mächten aneinanderzusetzen und durch Gewährleistung wichtiger Zugeständnisse den Christen Frieden zu sichern.

Der Korrespondent des „Daily Telegraph“ schildert das Benehmen der Menge bei Verkündung des neuen Groß- wesirs als zwar erregt, aber nicht unzufrieden. — Edhem Pascha habe den Geschäftsträgern der fremden Mächte gegenüber versichert, es sei der Wunsch der Türkei, die be- reits begonnenen Reformen durchzuführen und die Grund- sätze der Verfassung aufrecht zu erhalten. Alles sei ruhig.

Derselben Blatte wird aus Athen telegraphirt, daß dort die Nachricht Bestärkungen für den Frieden und die Ver- fassung hervorgerufen habe.

Der Korrespondent des „Standard“ meldet dagegen wie- derum aus Konstantinopel:

Die Verbannung Midhat Pascha's hat hier einen tiefen und pein- lichen Eindruck hervorgerufen. Es herrscht hier eine allgemeine dü- stere Stimmung und Niedergeschlagenheit und mehr Unbehagen und Erregung, als ich seit vielen Monaten erlebt habe. Mein eigenes ernstliches Gefühl ist, daß die Türkei ein schweres Unheil betroffen hat und daß ihre besten Freunde alle Hoffnung für sie aufgeben müssen.

### Rußland.

St. Petersburg, 5. Febr. Das Rundschreiben, welches Fürst Gortschakoff an die Vertreter Rußlands in Berlin, Wien, Paris, London und Rom gerichtet hat, ist datirt aus Petersburg vom 19. 31. Jan. 1877 und lautet wie folgt:

Die Weigerung, welche die Pforte den Wünschen Europas entgegen- stellt, läßt die Orientkrise in eine neue Phase treten.



Das kaiserliche Kabinett hat diese Krise von Anfang an als eine europäische Frage betrachtet, welche ihre Lösung nur durch die einmütige Uebereinstimmung der Großmächte finden würde und könnte. In der That, so wie jeder anstößliche und persönliche Hintergedanke von allen Kabinetten zurückgewiesen war, beschränkte sich die Schwierigkeit darauf, die türkische Regierung dahin zu bringen, daß sie die christlichen Unterthanen des Sultans in einer gerechten und menschlichen Weise regiere, damit Europa nicht stetigen Krisen ausgesetzt werde, die sein Gewissen empören und seine Ruhe stören. Es war dies also eine Frage der Menschlichkeit und des allgemeinen Interesses.

Das kaiserliche Kabinett hat sich in Folge dessen bemüht, eine Uebereinstimmung Europas herbeizuführen, um die Krise zu beseitigen und ihrer Wiederkehr vorzubeugen. Es hat sich mit der österreichisch-ungarischen Regierung als der nächstinteressirten in Einvernehmen gesetzt, um den europäischen Kabinetten Vorschläge zu unterbreiten, welche als Grundlage für ein allgemeines Einverständnis und ein gemeinsames Auftreten dienen könnten. Diese in der Depesche des Grafen Andrássy vom 18. 30. Dez. 1875 niedergelegten Vorschläge hatten die Zustimmung aller Großmächte und der Pforte erhalten. Da indessen der Mangel einer exekutivischen Sanktion diese Verständigung unfruchtbar gemacht hatte, so wurden die Kabinette durch das Memorandum von Berlin veranlaßt, sich über den Grundsatze einer etwaigen gemeinsamen Entschliebung über wirksamere Mittel zur Erreichung ihres gemeinsamen Zieles zu äußern.

Da die Zustimmung keine einhellige war und daher die diplomatische Aktion unterbrochen wurde, so verständigten sich die Kabinette abermals angesichts der Erschwerung der Krise durch die Meutereien in Bulgarien, die Revolution in Konstantinopel und den Krieg mit Serbien und Montenegro.

Auf Anregung der englischen Regierung kamen sie über die Grundlagen und Bedingungen der Friedensstiftung überein, welche in einer nach Konstantinopel zu berufenden Konferenz erörtert werden sollten. Diese Konferenz erzielte in ihren Vorarbeiten ein vollständiges Einvernehmen sowohl über die Bedingungen des Friedens wie über die einzuführenden Reformen. Sie theilte dieses Ergebnis derselben der Pforte mit als den festen und einmütigen Wunsch Europas, hieß aber bei derselben auf hartnäckige Weigerung.

Nach mehr als einem Jahre diplomatischer Anstrengungen, welche von dem Wette gehen, den die Großmächte auf die Herstellung des Friedens im Orient legen, sowie von dem ihnen zustehenden Rechte, den Frieden im allgemeinen Interesse zu sichern, und von ihrem festen Willen, durch ein europäisches Einverständnis dieses Ziel zu erreichen, sehen sich die Kabinette nun also in derselben Lage, wie beim Beginn der Krise, nur daß dieselbe noch erschwert ist durch das vergossene Blut, die überzogenen Leidenschaften, die ausgekauften Ruinen und die Aussicht auf eine unbestimmte Verlängerung des heillosen Zustandes der Dinge, welcher auf Europa lastet und mit vollem Recht die öffentliche Meinung und die Regierungen beschäftigt. Die Pforte trägt weder ihren früheren Verbindlichkeiten, noch ihren Pflichten als Mitglied des europäischen Konzerts, noch den einmütigen Wünschen der Großmächte Rechnung. Weit entfernt, einen Schritt zu einer befriedigenden Lösung gehen zu haben, hat sich die Lage im Orient verschlimmert und bleibt eine ständige Drohung für die Ruhe Europas, die Gefühle der Menschlichkeit und das Gewissen der christlichen Völker. Unter diesen Umständen wünscht S. Majestät der Kaiser, bevor er den von ihm einschlagenden Weg feststellt, den Weg kennen zu lernen, für welchen die Kabinette, mit denen wir und bisher gemeinsam bemüht haben und mit denen wir auch fernerhin so weit als möglich gemeinsam weiter gehen möchten, sich zu entscheiden gedenken.

Das Ziel, welches die Großmächte im Auge haben, ist durch die Akten der Konferenz klar festgelegt.

Die Weigerung der türkischen Regierung berührt Europa in seiner Würde und in seiner Ruhe. Es ist für uns von Wichtigkeit, zu wissen, was die Kabinette, mit denen wir uns bisher im Einverständnis befanden, zu thun gedenken, um auf diese Weigerung zu antworten und die Vollstreckung ihres Willens zu sichern. Erw. Excellenz werden ersucht, sich hierüber zu unterrichten, indem Sie dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten diese Depesche vortlesen und ihm Abschrift zurücklassen. Genehmigen Sie u. s. w. Gortschakoff.

### Türkei.

\* Aus Konstantinopel wird der „Abn. Jg.“ telegraphirt: „Der Sultan erklärte dem Grafen Jichy (Sohn des österreichischen Botschafters und Botschaftssekretär) gestern in Privataudienz, daß Widhat's Sturz nur einen Personenwechsel, nicht einen Systemwechsel bedeute. Der Sultan gedenke die Verfassung getreu auszuführen. — Unter den neuen Würdenträgern befinden sich folgende Christen: Der Handelsminister Dhanes Tschamisich, Armenier, der Unterrichtsminister Dhanes Tschamisich, Armenier, der Justizminister Dhanes Tschamisich, Armenier, und der Unterrichtsminister im Ministerium des Innern, Adoffides, Grieche.

### Badische Chronik.

r. Jahr im Dreißigsten, 5. Febr. Ein kleines, aber schönes Fest ist am 2. Februar hier gefeiert worden. Seit etwa 6 Jahren weilt und amtet Ludwig Eichrodt als groß. Oberamtsrichter in unserer Stadt. Er hat sich in kurzer Zeit durch sein anspruchsloses, leutseliges Wesen viele Freunde erworben, zu den Freunden gesellte sich eine Anzahl Verehrer seiner heiteren Witze, und so wurde dem Dichter und Humoristen zu seinem fünfzigsten Geburtstag eine Jubelfeier veranstaltet, von welcher er keine Ahnung hatte.

Nach auswärts lief ein fehrlich gehaltenes Einladungsgebieth und rief die Freunde und Bekannte herbei. Wo sie nicht kamen, kam zum mindesten ein beglückwünschendes Schreiben, sei es in Vers oder Prosa, zum allermindesten kam ein Telegramm, Gedichte, Briefe und Telegramme, die während des Tages einliefen, wurden sorgsam aufgeschrieben und geheim gehalten bis zur Abendstunde. Gegen 8 Uhr versammelten sich die Festtheilnehmer im kleinen Saale des „Kaffeehaus“ und eine Abordnung holte den überraschten Jubilar herbei. Nach einer kurz gehaltenen Begrüßung der Anwesenden durch Hrn. Zunftfabrikanten August Kraemer öffnete sich die Festgesellschaft des großen Saales und die Eintretenden erblickten im Hintergrunde das als leuchtendes Transparenz gemalte Bildniß des Dichters. Da saß unser Verfasser von Biedermeiers Niederlust im Sessel, die lange Pfeife rauchend, um ihn herum die Embleme biedermeierlichen Wesens, als da: Cigarren, Tabak, Escalotten, ein Bierkrug u. s. w. Die Dichter, die der Jubilar geschrieben, lagen um ihn her und die Hand eines

deus ex machina hielt ihm von oben herab eine staltliche Harse entgegen, an der ein Lorbeerkranz befestigt erschien. Das Bild, von Maler Fortwängler hier ausgeführt, machte auf den Jubilar, der unter den Klängen eines Festschlusses eingeführt wurde, wie auf die Festgenossenschaft einen überraschenden Eindruck. Ein Freund des Dichters, Herr Friedrich Geßler, hielt eine Ansprache, die zunächst dem Dichter und Humoristen galt, und setzte mit dem Wunsch, „daß er Würzeln schlagen möge“, einen Lorbeerkranz auf sein Haupt. Man schritt zu Essen und Trinken und dehnte das Fest bis zum frühen Morgen aus. Das als Festlied gedichtete „Lied von den Eichrothern“ von Friedrich Geßler wurde gesungen, Toast reichte sich an Toast zwischenhinein wurden Gedichte, Briefe und Telegramme vorgelesen, und was das Lehrer Commersbuch Songbares vom Jubilar aufzuweisen hatte, wurde mit Begeisterung gesungen. Von auswärtigen Gästen mögen genannt sein: der liebenswürdige elassische Dichter Gustav Mühl aus Straßburg und der als Lyriker geschätzte Ludwig Auerbach aus Pforzheim, der den Abend durch begeisterte Improvisationen verklärte. J. v. Scheffel sandte ein Gedicht und einen altdentschen Krug, der, mit Markgräfer gefüllt, zum Umtrunk die Runde machte. Württemberg's „trinkbarster“ Mann, der Oberamtsrichter Ganshorn aus Neckarstaden, sandte Verse und bedauerte, seinen „Mann nicht stellen zu können“. Ludwig Dill schrieb als „Buchhändler Horatius Treuherr“. Die Minister Ellsäcker und Stöcker, beide Jugendsfreunde des Geßler, telegraphirten ihre Wünsche und Karl Blind sandte einen Brief, der von Heimweg und seligen Jugenderinnerungen erfüllt war.

Als der Jubilar auf „welsches Verlangen“ in vorgerückter Stunde eine seiner „biedermeierischen Literaturlibellen“ zum Besten gab, da hat selbst unter den Anwesenden Mancher erst Werth und Wesen des Dichters kennen gelernt, denn sowohl Biedermeiers Niederlust, als die lyrischen Karikaturen und die „Dichtungen in allerlei Humoren“ sind jenseits des Rheins mehr genannt und getannt als bei uns. Diesem wird wohl „Kleinwüchsig“ dem Dichter die meisten Freunde eingebracht haben. Für den Jubilar hatte jeder Festgenosse beim Weggang den freudigen Wunsch im Herzen: Sein Humor möge noch lange frisch und gesund bleiben!

7. Febr. In verschiedenen Ostschäften unseres Bezirkes werden zur Zeit von Seiten des Protestantenvereins Vorträge veranstaltet, die sich eines eifrigen Besuchs zu erfreuen haben. Vergangene Woche sprach in Wolbach Hr. Pfarrer Forstmeier von Blausingen über „die Vertreibung der Protestanten aus Salzburg“ in gebieterischer Rede, und gestern Abend vernahm eine zahlreiche Zuhörerzahl daher im Kirchensaal einen meisterhaften Vortrag von tiefer Religiosität, der erste, gründliche wissenschaftliche Studien in klarer, populärer Darstellung gab über „die Kirchenlehre von der Person Christi“. — Unsere Spitalangelegenheit scheint jetzt in Fluß zu kommen und hat die dazu erwählte Kommission Bericht erstattet, dahin lautend: 1) der Neubau eines Spitals sei eine absolute Nothwendigkeit, 2) das Spital soll gebaut werden, wenn das noch vorhandene Defizit von 30,000 M. gedeckt werden kann, 3) das neue Spital soll auf den nordwestlichen Theil der Stadt (des sog. Rieses) zu setzen kommen. Der Antrag geht an den nächsten Samstag zusammenzutretenden Bürgerausschuß dahin: „Es sei der Neubau zu genehmigen, insofern nämlich der Gemeinde kein größerer Zuschuß als 10,000 M. auferlegt werden wird.“ Von den 30,000 noch fehlenden Mark sind weitere 10,000 M. von einem edlen Geber, wie man vernimmt, in Aussicht gestellt, wenn mit dem Spitalbau Ernst gemacht wird. Die noch fehlenden 10,000 M. wären dann durch freiwillige Zeichnungen aufzubringen und ist diese Eventualität durchaus nicht im Bereich der Unmöglichkeit gelegen, und 10,000 M. werde die Stadt übernehmen. Möge die rasche Abstimmung das gemeinnützige, wohlthätige Unternehmen bald glücklich und fröhlich erscheinen lassen. — Vor wenigen Tagen entging ein glänzender Verwaltungsoffizier einer großen Gefahr. Auf dem Bahngelände bei Hattlingen schied, wurde er von der landwärtigen in den Bahnhof einzuführenden Lokomotive erfasst und vom Achsentasten, an dem er hängen blieb, eine ziemliche Strecke fortgeschleift. Seine Verletzungen sind glücklicher Weise nicht bedeutend. — In unserer Stadt findet nächsten Sonntag der dritte Maskenball statt, und soll an gleichem Tag ein großer Maskenzug stattfinden. Zu schlecht scheinen demnach die Zeiten doch nicht zu sein! Ober soll sie Prinz „arneval vergessen machen“?

### Nachricht.

† Wien, 7. Febr., Abds. Dem „Telegr. Korrespondenz-Bureau“ wird aus Bukarest, in theilweiser Bestätigung der schon mitgetheilten Ministerliste, Folgendes gemeldet: In dem neuen Kabinett wird Joao Bratiano den Vorsitz und das Portefeuille des Innern übernehmen, Demeter Sturdza die Finanzen, Campineanu die öffentlichen Arbeiten, Dogan Justiz oder Unterricht, je nachdem Ghizcu oder Statescu in dem Ministerium verbleibt, Jonecsu behält das Ministerium des Aeußeren und Staniceanu das Kriegsministerium.

† Pesth, 7. Febr. Wie der „Pesther Lloyd“ meldet, findet heute ein ungarischer Ministerrath statt, um das motivirte Entlassungsgesuch des Ministeriums zu formulieren, zu dessen persönlicher Ueberreichung an den Kaiser Tisza und Szell sich morgen nach Wien begeben werden.

† Rom, 8. Febr. Der Papi hat die Böllinge des englischen Kollegiums empfangen, welche Adressen überreichten. Die Deputirtenkammer genehmigte die Aufhebung der Personalhaft.

† London, 7. Febr., Abds. Heute wurde ein Ministerrath gehalten, der sehr lange Zeit andauerte.

† London, 8. Febr. Der „Times“ zufolge wird die Chronik das tiefe Bedauern ausdrücken, daß die Pforte die Vorschläge der Mächte zur Restauration des europäischen Friedens ablehnte, welche doch mit den Interessen der Pforte nicht unvertäglich noch denselben nachtheilig seien. Die Abberufung der Botschafter sei als Zeichen höchsten Mißfallens anzusehen. Ohne besondere Bezugnahme auf den Sturz Widhat's wird die Chronik die Hoffnung ausdrücken, daß die neuesten Vorfälle vorläufige Rathschläge und Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen begünstigen möchten. Die Chronik enthält nichts über die künftige Haltung Englands.

† Konstantinopel, 7. Febr., Abds. In einem offiziellen Communiqué heißt es: Nachdem der Sultan die Verfassung

proklamirt hatte, welche allen Unterthanen Gleichheit verbürgt und das parlamentarische Regime an Stelle des absoluten setzt, mußten sich alle Beamten, groß wie klein, den Bestimmungen der Verfassung fügen. Trotzdem neigte Widhat Pascha einer dem Geiste der Verfassung zuwiderlaufenden Richtung zu. Es sind gewisse Akte zu konstatieren, die darauf hinweisen, daß die vom Sultan aufgebene absolute Gewalt durch andere Hände ausgeübt werden sollte; einige Individuen schmiedeten Pläne gegen die Prärogative des Sultans und die politische Ruhe. Widhat hatte die Pflicht, dieses Treiben zu verhindern, aber er ließ es geschehen. Das abgeschaffte Regime wurde demnach in anderer Form wieder ausgeübt, wonach der Sultan den Entschluß faßte, Widhat zu verbannen, um seine Rechte, sowie den Geist der Verfassung zu wahren.

† Konstantinopel, 7. Febr., Abds. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat an die Vertreter der Pforte im Auslande folgende Mittheilung erlassen: Widhat Pascha ist auf Grund des Art. 113 der Verfassung des Großwesir-Amtes enthoben und aus dem ottomanischen Reiche verwiesen worden. Hierdurch wird keine Veränderung in der Politik der Regierung herbeigeführt, der Wille des Sultans ist nach wie vor dahin gerichtet, auf die genaue Ausführung der in der Verfassung gewährleisteten Prinzipien hinzuwirken. Am Schlusse der Mittheilung wird auf den Hat hingewiesen, welchen der Sultan gestern beaufs. Vorbereitung der mit der Verfassung zusammenhängenden Reformen erlassen hat.

† Konstantinopel, 8. Febr. Dem „Evant Herald“ zufolge hat der Palastmarschall, indem er Widhat Pascha seine Verbannung ankündigt, demselben Dokumente vorgezeigt, wonach er in ein Komplott verwickelt war.

† Washington, 8. Febr. Das Specialtribunal für die Präsidentenwahl-Frage beschloß mit 8 gegen 7 Stimmen, keine Verweisaufnahme über die Vorgänge in Florida vorzunehmen außer betrefis Zeugniß für die Wählbarkeit Humphreys.

### Frankfurter Kurzzettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 8. Febr., die übrigen vom 7. Febr.)

#### Staatspapiere.

Breusen 4 1/2 % Oblig. Zhr. 104 1/2	Oesterr. 5 % Papierrente
Baden 5 % „ „ „ 104 1/2	Zins 4 1/2 % 51 1/2
Bamberg 4 1/2 % „ „ „ 102 1/2	Burg 4 1/2 % „ „ „ 94 1/2
Bayern 4 1/2 % „ „ „ 96 1/2	Burg 4 1/2 % „ „ „ 94 1/2
„ 4 % „ „ „ 96 1/2	Rußland 5 % Oblig. v. 1870
„ 3 1/2 % „ „ „ v. 1842 fl. —	„ „ „ „ „ 87
Bayern 4 1/2 % Obligat. fl. —	„ 5 % „ „ „ v. 1871
„ 4 % „ „ „ fl. —	Schweden 4 1/2 % „ „ „ v. 1871
„ 4 % „ „ „ fl. —	Schweden 4 1/2 % „ „ „ v. 1871
Württemberg 5 % Obligat. fl. 104 1/2	„ „ „ „ „ 99 1/2
„ 4 1/2 % „ „ „ fl. 101 1/2	„ „ „ „ „ 99 1/2
„ 4 % „ „ „ fl. 101 1/2	„ „ „ „ „ 99 1/2
Nassau 4 % Obligationen fl. 95 1/2	„ „ „ „ „ 99 1/2
Gr. Hessen 4 % Obligat. fl. 95 1/2	„ „ „ „ „ 99 1/2
Oesterr. 5 % Silberrente	„ „ „ „ „ 99 1/2
Zins 4 1/2 % 56 1/2	„ „ „ „ „ 99 1/2

#### Aktien und Prioritäten.

Reichsbank 157 1/2	5 % Donau-Drau 48 1/2
Badische Bank —	5 % Franz-Josef-Prior. 76
Deutsche Vereinsbank 65	5 % Kronpr. Anst.-Prior. —
Darmstädter Bank 100 1/2	„ „ „ „ „ 68
Oesterr. Nationalbank 690	5 % Kronpr. Anst. v. 1869 60 1/2
Oesterr. Kredit-Aktien 122 1/2	5 % „ „ „ „ „ 74 1/2
Rheinische Kreditbank 85 1/2	„ „ „ „ „ 58 1/2
Deutsche Effektenbank 104	5 % Bazarberger —
3 1/2 % Präm. Warb. 500 fl. 115 1/2	5 % Ungar. Anst.-Prior. i. E. 50 1/2
4 % „ „ „ 250 fl. 95 1/2	5 % „ „ „ „ „ 51 1/2
5 % „ „ „ 200 fl. 201 1/2	5 % „ „ „ „ „ —
5 % „ „ „ 100 fl. 64	5 % „ „ „ „ „ 68 1/2
5 % „ „ „ 50 fl. 94	5 % „ „ „ „ „ 77 1/2
5 % „ „ „ 25 fl. 88 1/2	5 % „ „ „ „ „ 47
5 % „ „ „ 12 1/2 fl. 140	5 % „ „ „ „ „ 94 1/2
5 % „ „ „ 6 1/2 fl. 103 1/2	5 % „ „ „ „ „ 62 1/2
5 % „ „ „ 3 1/2 fl. 174 1/2	5 % „ „ „ „ „ 42 1/2
5 % „ „ „ 1 1/2 fl. 58	5 % „ „ „ „ „ —
5 % „ „ „ 1/2 fl. 77	5 % „ „ „ „ „ —
5 % „ „ „ 1/4 fl. 73 1/2	5 % „ „ „ „ „ —
5 % „ „ „ 1/8 fl. 64 1/2	5 % „ „ „ „ „ —
5 % „ „ „ 1/16 fl. 68 1/2	5 % „ „ „ „ „ —

#### Anleihenloose und Prämienanleihe.

3 1/2 % Breus. Präm. 100 Zhl. —	Defr. 4 % 250 fl. Loose v. 1864 94
4 % „ „ „ 100 Zhl. —	„ 5 % „ „ „ v. 1860 98 1/2
5 % „ „ „ 100 Zhl. 109 1/2	„ 100 fl. Loose v. 1864 266 —
Bayr. 4 % Prämier-Anl. 124 1/2	Ungar. Staatsloose 100 fl. 142 —
Badische 4 % „ „ 122	„ „ „ „ „ 68 1/2
„ 3 1/2 % „ „ 142 —	Schwedische 100 Zhl. Loose 44.20
Braunschw. 20-Zhr.-Loose 84.80	„ „ „ „ „ 19.60
Großh. Hessische 25-fl.-Loose 152 —	„ „ „ „ „ 114 1/2
Ansbach Gungzenb. Loose 24 —	„ „ „ „ „ —

#### Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 20/10 201.50	Ducaten „ „ „ 9.60—65
Paris 100 Francs. 30/10 81.40	20-Francs-St. „ „ „ 16.24—28
Wien 100 fl. öhr. 4 1/2 % 164.95	Engl. Sovereigns „ „ „ 20.33—38
Disconto „ „ „ 4 %	Rußische Imperial „ „ „ 16.75—80
Holländ. 10-fl.-St. Mt. 16.65	Dollars in Gold „ „ „ 4.16 19

#### Tendenz: fest.

Berliner Börse, 8. Febr. Kreditaktien 243.50, Staatsbahn 399.—, Lombarden 129.50, Disc. Commandit 109.10, Reichsbank 157.50. Tendenz: fest.

Wiener Börse, 8. Febr. Kreditaktien 148.60, Lombarden 77.70, Staatsbahn —, Anglobank 79.—, Unionbank —, Napoleonsdor 9.87. Tendenz: fest.

New-York, 8. Febr. Gold (Schlußkurs) 105 1/2.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

#### Verantwortlicher Redakteur:

Heinrich Göll in Karlsruhe.

#### Großherzogl. Hoftheater.

Freitag, 9. Febr. 1. Quartal. 22. Abonnementsvorstellung. Margarethe, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Gounod. Anfang 6 Uhr.



**Todesanzeige.**  
 L. 239. Karlsruhe. Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir schmerz erfüllt die Trauerkunde, daß unser lieber Gatte und Vater  
**Anton Waizenegger,**  
 Großh. Bad. Oberlieutenant a. D., nach kurzem Krankenlager gestern Abend 5 Uhr im Alter von 82 Jahren sanft entschlafen ist.  
 Karlsruhe, den 7. Februar 1877.  
 Die trauernden Hinterbliebenen:  
 Wilhelmine Waizenegger, geb. Kammerer.  
 Ludwig Waizenegger, Kgl. Hauptmann u. Comp.-Chef im 2. Hanseatischen Inf.-Regt. Nr. 76.  
 Hermann Waizenegger, Hauptmann à la suite des I. Bad. Leib-Grenad.-Regt. Nr. 109 und Mitglied der Königl. Militär-Schießschule.  
 Friedrich Waizenegger, Premierlieutenant im 6. Bad. Inf.-Regt. Nr. 114.

**Todesanzeige.**  
 L. 244. Karlsruhe. Freunden und Bekannten hiermit die traurige Mitteilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, am 13. Januar d. J. unsern lieben Bruder und Schwager  
**Ludwig Abend** in New-York im Alter von 29 Jahren nach längerem Leiden zu sich zu rufen.  
 Um stille Theilnahme bitten im Namen der Hinterbliebenen,  
 Karlsruhe.  
 Leopold Abend.  
 Emilie Abend, geb. Gartner.

**Todesanzeige.**  
 L. 245. Karlsruhe. Heute Vormittag 11 1/2 Uhr starb unsere liebe Ehefrau und Mutter  
**Emma Krieger,**  
 geborne Autentich, nach langem schwerem Leiden, 66 Jahre alt. Theilnehmenden Verwandten und Freunden geben wir schmerz erfüllt hievon Nachricht.  
 Karlsruhe, den 7. Februar 1877.  
 Im Namen der Hinterbliebenen:  
 Krieger, Domänendirektor.  
 Die Beerdigung findet Freitag den 9. d. M., Vormittags 11 Uhr, statt.

**Todesanzeige.**  
 L. 247. Kappelrodeck. Dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben Gatten und Vater,  
**Großh. Notar Sedmann,**  
 nach kurzem Krankenlager, gestern Abend in ein besseres Jenseits abzurufen. Wir bitten um stille Theilnahme.  
 Kappelrodeck, 7. Februar 1877.  
 Die Hinterbliebenen.

**L. 232.1. A. Streit**  
 Rohes Baumwolltuche und Stuhl-tuche  
 Füllinger und Chiffons  
 sowie: Crettone  
 versendet in jedem Maße zu Fabrikpreisen.  
 Bei Bestellung ganzer Stücke mit Gedacht.  
**Ettlingen.**

**Stellegesuch.**  
 L. 238.1. Ein geübter Notariatsgehilfe mit guter, correcter Dictandschrift, sucht per Ende dieses oder März mit bester Empfehlung bei einem Notar oder sonst einer Verwaltung dauernde Stellung.  
 Co. Offerten sub B.333, durch die Expedition dieses Bl.  
 L. 151.3. Basel.

**Für Buchdrucker.**  
 Eine ganz neue, vorzügliche Schnellpresse mit Cylinderführung von 60/90 Cm. Druckformat, hat sofort unter Garantie zu verkaufen.  
**Kohl & Heitz,**  
 Maschinenwerkstätte  
 Basel.  
 (H319Q)

L. 136.5. In unserm Verlage ist so eben erschienen und durch jede Buchhandlung zu beziehen:

**Das Badische Wasserrecht,**  
 enthaltend  
 das Gesetz vom 25. August 1876, über die Benützung und Instandhaltung der Gewässer,  
 nebst  
 den Vollzugsverordnungen und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen,  
 mit  
 systematischer Darstellung und Erläuterungen  
 bearbeitet von  
**Dr. S. Schentel,**  
 Ministerialrath.  
 Preis 3 M. 50 brosch. 4 M. gebunden.  
 Karlsruhe, 1. Februar 1877.  
**G. Braun'sche Hofbuchhandlung.**

**General-Versammlung**  
 des  
**Pferdezuchtvereins Karlsruhe.**  
 Nach Maßgabe des § 33 der Gesellschafts-Statuten wird die ordentliche, V. General-Versammlung auf  
**Samstag den 25. Februar d. J., Morgens 11 Uhr,**  
 im Saale des Gasthofs zum Erbprinzen dahier anberaumt.  
 Tagesordnung.  
 1. Rechnungsbericht des Vorstandes.  
 2. Bericht des Aufsichtsrathes.  
 3. Ertheilung des Abschlusses und Bestimmung über den Reingewinn.  
 4. Vorschläge zur Abänderung der Statuten nach einem Entwurf von der hierzu beauftragten Kommission.  
 Den Gesellschafts-Mitgliedern werden am Eingange des Saales die nach § 39 der Statuten nötigen Stimmlisten abgegeben. Möglichst zahlreiche Theilnahme der Herren Aktionäre ist erwünscht.  
 Karlsruhe, 1. Februar 1877.  
 Der Vorstand  
**Heinrich Müller.**

**Niederländisch-Amerikanische Dampfschiffahrt-Gesellschaft.**  
 Direkte und regelmäßige Postverbindung  
**Rotterdam - New-York.**  
 Abfahrten 17. Februar, 3. 17. und 31. März.  
 Passage-Preise 1te Klasse M. 335. 2te Klasse M. 250 und M. 170.  
 Zwischendeck M. 90.  
 Nähere Auskunft ertheilt die **Direktion in Rotterdam,** sowie wegen Passage der General-Agent **Nich. Wirsching, Mannheim.** L. 13.3.

**Die anerkannt erfolgreiche Anwendung eines, unter Benützung langjähriger Erfahrungen und der erprobtesten Arzneistoffe, bereiten Magenbitters bei neuem und ältern Störungen der Verdauungsorgane und deren Folgen, sichert diesem reinen und stärkenden Pflanzenbitter-Extrakt den Werth eines recht schätzbaren Hausmittels, dessen sich Ärzte, Familien und Kranke mit Vertrauen bedienen.**  
 Niederlage in 1/2, 1/4 und 1/8 Flaschen bei Herren Th. Brugler in Karlsruhe und Apotheker K. Stigler in Offenburg.

**Heilhaber-Gesuch.**  
 L. 210.2. Der Besitzer eines schönen, gut gelegenen Etablissements, dessen Frequenz zusehends zunimmt, und einer größern Ausdehnung geboten erscheint, sucht einen Heilhaber mit einer Kapital-Einlage von Mark 25- bis 30,000, dasselbe kann in kurzer Zeit mit ansehnlichem Gewinn-Anteil retour bezahlt werden.  
 Reflektanten belieben ihre Adresse unter Chiffre P. W. 102 an die Expedition dieses Blattes einzusenden.  
 L. 178.3. Rastatt.  
**Zu verkaufen.**  
 Eine braune Stute, durchaus militärstark, gut geritten, für mittleres Gewicht, steht veränderungslos zu verkaufen in Rastatt; zu erfragen Hauptstraße 148.

**Jagd-Verpachtung.**  
 Der Jagdrevier von Forbach im Murgthale läßt am  
**Samstag den 17. d. M.,**  
 Vormittags 10 Uhr,  
 auf dasgem. Rathhause die Ausübung des Jagdrechts in seinen Waldungen, i. z. großer Heiligenwald, mit 1235 Morgen, nebst noch von 6 kleineren Parzellen mittelst öffentlicher Versteigerung auf weitere 9 Jahre in Pacht veräußern, wozu die Pachtliebhaber eingeladen werden.  
 Forbach, den 5. Februar 1877.  
 Die Verrechnung.  
 L. 248. Schutterwald.  
**Mutholzversteigerung.**  
 Die Gemeinde Schutterwald, Bezirksamts Offenburg, versteigert am  
**Dienstag den 13. Februar 1877,**  
 Morgens früh um 9 Uhr anfangend, im Schlag Nr. 3  
 5 Stück zu Boden liegende Holländerstämme.

selbe wird aufgefördert, sich innerhalb der Frist von **drei Monaten** dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zuläße, wenn der Borgebote zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.  
 Rheinbischofsheim, den 1. Februar 1877.  
 Großh. Notar  
**S. d.**

**Handelsregister-Einträge.**  
 R. 869. Nr. 1880. Donauerschiffgeu.  
 Die Führung des Handelsregisters betr.  
 Unter Nr. 96 wurde in das Firmenregister eingetragen die Firma **A. Fesemayer** dahier. Inhaber derselben ist **Albert Fesemayer**. Derselbe ist verheiratet mit **Josefine Sochaker** von Meßkirch und besteht nach dem Ehevertrag vom 7. September 1868 die allgemeine Gütergemeinschaft unter den Eheleuten.  
 Donauerschiffen, den 3. Februar 1877.  
 Großh. bad. Amtsgericht.  
**S. e. p.**

**Verw. Bekanntmachungen.**  
 L. 254. Karlsruhe.  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Zu dem für den Westdeutschen Verband bestehenden Gütertarif vom 1. September 1873 gelangte per 57te Nachtrag zur Ausg. Derselbe enthält die Aufhebung des direkten Verkehrs für Locomotiven und Tender von Bad. nach Korbach, Station der Kgl. Rhdbahn, mit 15. März d. J., sowie die Aufhebung der im Westdeutschen Verbandstarif vom 1. Oktober 1873 enthaltenen Klassifikationsstariflage mit 1. April 1877.  
 Exemplare dieses Nachtrags sind bei den Güterexpeditionen am Orte der Bahnämter unentgeltlich zu erhalten.  
 Karlsruhe, den 7. Februar 1877.  
 General-Direktion.

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Mit Wirkung vom 10. Februar cr. werden im Mitteldeutschen Verband die Artikel „Knochenstrot (gestampfte Knochen)“, „Knochenasche“ und „phosphate de chaux en poudre pour engrais (phosphoraurer Kalk zum Düngen)“ oder auch „entleimte Knochen“ wie „Knochenmehl“ behandelt.  
 Der diese Bestimmungen enthaltende 41. Nachtrag zum Mitteldeutschen Verbandstarif kann bei den diesseitigen Verhandlungen bezogen werden.  
 Karlsruhe, den 7. Februar 1877.  
 General-Direktion.

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Mit Wirkung vom 10. Februar cr. werden im Mitteldeutschen Verband die Artikel „Knochenstrot (gestampfte Knochen)“, „Knochenasche“ und „phosphate de chaux en poudre pour engrais (phosphoraurer Kalk zum Düngen)“ oder auch „entleimte Knochen“ wie „Knochenmehl“ behandelt.  
 Der diese Bestimmungen enthaltende 41. Nachtrag zum Mitteldeutschen Verbandstarif kann bei den diesseitigen Verhandlungen bezogen werden.  
 Karlsruhe, den 7. Februar 1877.  
 General-Direktion.

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Im Verkeh zwischen den Badischen Stationen einer- und der Station Mainz andererseits wird rohes Eis in Wagenladungen bis auf Weiteres zu den Frachtlagen des Spezialtarifs in bedekt gebauten Wagen befördert.  
 Karlsruhe, den 8. Februar 1877.  
 General-Direktion.

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Zu dem im Mitteldeutschen Verband bestehenden Gütertarif für den Stettin-Berlin-Badisch-Württembergischen Verkeh ist mit Gültigkeit vom 10. Februar cr. der 23. Nachtrag erschienen, in welchem Bestimmungen wegen Aufhebung des Artikels „Knochenstrot, Knochenasche und entleimte Knochen“ enthalten sind.  
 Exemplare dieses Nachtrags sind bei den Güterexpeditionen am Orte der Bahnämter unentgeltlich zu erhalten.  
 Karlsruhe, den 8. Februar 1877.  
 General-Direktion.

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Mit Wirkung vom 10. Februar cr. wird im Mitteldeutschen Verbandstare für den Artikel „Knochenstrot (gestampfte Knochen)“ auf Klasse A resp. D nach Klasse A resp. D und Spezialtarif I verkehrt und kommt ferner für diesen Artikel, sowie für „Knochenasche“ bei Aufgabe in Wagenladungen der prozentuale Zuschlag in Wegfall.  
 Exemplare des diese Bestimmungen enthaltenden Nachtrags 20 zum Mitteldeutschen Gütertarif sind bei der Güterexpedition in Mannheim erhältlich.  
 Karlsruhe, den 8. Februar 1877.  
 General-Direktion.

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
 Mit Wirkung vom 10. Februar cr. kommt im Badisch-Mitteldeutschen Verbandstare für die Artikel „Knochenstrot (gestampfte Knochen)“ und „Knochenasche“ bei Aufgabe in Wagenladungen der Frachtlagen von 20 Prozent in Wegfall und werden diejenigen Sendungen, welche mit der Bezeichnung „Phosphate de chaux en poudre pour engrais“ (phosphoraurer Kalk zum Düngen) oder auch „entleimte Knochen“ zur Aufgabe

gelangen, wie „Knochenmehl“ behandelt. Ferner gelangen für den Transport von Spiritus in Wagenladungen von Leipzig, Halle und Zeitz nach Bad. Bad. Bahn ermäßigte Ausnahmetarifsätze zur Einführung.  
 Diese Bestimmungen und Tarifsätze sind in dem 27. Nachtrag zum Badisch-Mitteldeutschen Verbandstare vorgesehen, von welchem Exemplare bei den diesseitigen Verhandlungen unentgeltlich zu erhalten sind.  
 Karlsruhe, den 8. Februar 1877.  
 General-Direktion.

**L. 246.1. Nr. 922. Karlsruhe.**  
**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**  
**Vergebung von Erd-Arbeiten.**  
 Die Erdarbeiten zur Erweiterung des Bahnhofes Baden, bestehend in dem Abheben und Wiederanbringen von gutem Boden auf einer Fläche von ca. 2800 q Meter und in dem Lösen, Laden und Verfüllen von ca. 6000 Kubm. Füllmasse, sollen an einen Unternehmer vergeben werden.  
 Angebote auf Uebernahme dieser Arbeiten sind längstens bis  
**Donnerstag den 15. d. M.,**  
 Vormittags 10 Uhr,  
 portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot auf Uebernahme der Erdarbeiten zur Erweiterung des Bahnhofes Baden“ versehen, bei dem Unterzeichneten einzureichen.  
 Unterlassen können die Uebernahmebedingungen sowohl hier, als auch bei dem Stationsmeister in Baden eingesehen werden.  
 Karlsruhe, den 7. Februar 1877.  
 Der Großh. Bezirks-Bauingenieur.

**L. 176.2. Karlsruhe.**  
**Holzversteigerung.**  
 In der Forstdomäne Rastatt verkehrt werden mit Vorfristbewilligung versteigert,  
**Dienstag den 13. Februar:**  
 19 Eichen, 41 Buchen, 43 Eichen, 3 Fichten, 17 Silberpappel, 10 Weiden, 6 Schwarzpappelstämme, 15 Eter Eichen, 31 Eter Eichen, 4 Eter Weiden und 1 Eter Birnbaum, lauter Rothholz.  
**Mittwoch den 14. Februar:**  
 1360 Eter Scheit und Prigel gemischtes Rothholz und 150 Eter gemischtes Rothholz.  
**Donnerstag den 15. Februar:**  
 20800 gemischte Raub- und 4000 Dornwellen.  
 Die Zusammenkunft jeweils früh 9 Uhr an der Saatkühle zunächst dem Holzschlag. Bad. Aufsichtsrath H. d. J. in Rastatt und Domänenwaldhüter F. J. in Rastatt zeigen, wenn es gewünscht wird, dieses sämtliche Holz vorher vor.  
 Karlsruhe, den 7. Februar 1877.  
 Großh. bad. Bezirksforst.  
**S. e. p.**

**L. 280. St. Leon.**  
**Langholzversteigerung.**  
 Vier verzeigene aus Domänenwaldbistrit I. Rastatt,  
**Freitag den 16. Februar d. J.**  
 im Hirschen in St. Leon:  
 2 Rothbuchen, 52 Eichen, 1 Eiche, 1 Rothulme, 1 Linde, 145 Forlen, und aus Domänenwaldbistrit II. Waghäuserwald,  
**Samstag den 17. Februar d. J.**  
 im Ramm in Rastatt:  
 1 Rothbuche, 263 Eichen, 3 Linden.  
 Die Forlen sind meist sehr stark und von vorzüglicher Qualität, die Eichen eignen sich ihres glatten, feinen Holzes wegen sehr gut für Möbelfabrikation.  
 Zusammenkunft jeweils früh 9 Uhr.  
 St. Leon, den 5. Februar 1877.  
 Großh. bad. Bezirksforst.  
**S. e. p.**

**L. 242. Nr. 88. Forstbezirk Mittelberg.**  
**Holzversteigerung.**  
 Mit Vorfrist bis 1. Oktober d. J. verzeigern wir  
**Dienstag den 20. d. M.**  
 aus Domänenwald Mittelberg, Abth. Bülterbadhergang, Roodbronnhergang und Brazenberg:  
 49 buchene Rothholzstämme; 65 eichene Buchen- und Wagnerstämme; 23 tannene, 16 fichtene, 1 lärchene und 2 forlene Sägestämme, 7 tannene Stämme; 82 fichtene, 187 lärchene, 12 forlene Buchstämme und 5 fichtene Werkstämme.  
 1845 Eter buchene, 18 Eter eichene und 16 Eter Nadel-Scheitholz, 337 Eter buchene, 34 Eter eichene, 148 Eter gemischtes und Nadel-Prigelholz.  
 30100 Wellen und 6 Loos Schlagraum.  
 Zusammenkunft Morgens 10 Uhr im Rathhause zu Bülterbad.  
**Mittwoch den 21. d. M.**  
 aus Domänenwald Großloferwald, Abth. Junterwiesenwald und Stedenwegschlag bei Rastatt:  
 4 eichene Rothholzstämme; 686 buchene Wagnerstämme;  
 1236 Eter buchene, 138 Eter gemischtes und 10 Eter forlene Prigelholz, 16560 Wellen, 113 Bund Weizenreis und 7 Loos Schlagraum.  
 Zusammenkunft Morgens 10 Uhr in der Marzger Mühle.  
 Das Holz in Mittelberg wird von Domänenwaldhüter Ferdinand Mayer in Mittelberg und jenseits in Großloferwald von Domänenwaldhüter Eisele in Rastatt auf Verlangen vorgezeigt.  
 Ettlingen, den 7. Februar 1877.  
 Großh. Bezirksforst Mittelberg.  
**M. a. e.**  
 (Mit einer Beilage.)